

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 22 (1871)
Heft: 7

Artikel: Auszug aus dem Jahresbericht des Forstinspektors des Kantons Graubünden an den Gr. Rath
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug aus dem Jahresbericht des Forstinspektors des Kantons Graubünden an den Gr. Rath.

In der Organisation und dem Personellen der kant. Forstbeamten fanden letztes Jahr keine Aenderungen statt. Gemeindeförster waren 48 angestellt, wovon 10 nur während des Sommerhalbjahrs als Förster, im Winter als Lehrer thätig waren. Es sind hiebei 86 Gemeinden, 5 Korporationen und verschiedene Privaten betheiligt. Der Gehalt und die Taggelder dieser Forstangestellten seitens der Waldeigenthümer betrugen 21,576 Fr., mit dem Kantonsbeitrag Fr. 27,793.

Die 12 Zöglinge des lehtjährligen Forstkurses, wovon 7 Lehrer, konnten alle admittirt werden. Von den admittirten Förstern, mit wenigstens dreijährigem, praktischen Dienst, wurden 3 patentirt.

Mit der Vervollständigung der Classification der Waldungen wurde fortgefahen und mehrere wichtige, übelbehandelte Waldungen unter kantonale Aufsicht und Wirthschaft gestellt.

Abholzungen zum Verkauf bewilligte der Kleine Rath 74, wovon 54 an Gemeinden, 5 an andere öffentliche Korporationen und 15 an Privaten. Forstdepositen wurden bei 9 Bewilligungen im Betrag von Fr. 5120 einverlangt.

Die Forstdepositen betrugen den 31. Dezember 1870 ohne Zinsen Fr. 30,302, mit Zinsen Fr. 38,632; die Forstfonds der Gemeinden Fr. 56,840, sodaß im Ganzen ein Kapitalfond von Fr. 95,472 rein forstlichen Zwecken dienstbar ist.

Die Holzausfuhr außer den Kanton war etwas stärker als in den jüngst vorausgegangenen Jahren. Der Werth dieses Holzes belief sich, an der Grenze taxirt, auf Fr. 716,586. Die stärkste Ausfuhr fand über die Ausgangsstation Maiensfeld (Eisenbahn) mit Fr. 565,230 statt, dann über Castasegna mit Fr. 71,153. In Fortsetzung der Waldvermehrungen wurden letztes Jahr 2744 Marchsteine gesetzt.

Zur Vermessung kamen die Waldungen der Stadt Glanz, zugleich mit der Katasteraufnahme des ganzen Stadtgebietes.

Kulturen wurden 220 ausgeführt mit 3248 Pfund Samen und 217,110 Pflänzlingen. Die 55 Pflanzgärten nehmen einen Flächeninhalt von 6 Jucharten und 149 Q.-F. ein.

Als Haupthinderniß der Kulturen wird der Weidgang des Schmalviehes angeführt, das in einigen Gegenden vom Herbst bis in's Frühjahr hinein unbehirtet ausgelassen wird. Regelung des Wald-Weidgangs und Aufhebung des unbehirteten Weidtriebs, gemäß Vorschrift der kan-

tonalen Forstordnung, wird als unerlässlich angesehen, um den Kulturen allgemeinere Verbreitung und Schutz zu verschaffen.

Unter den getroffenen holzersparenden Einrichtungen werden im Bericht unter andern auch die letztes Jahr gelegten Wasserleitungen aus hartem Material (Cement, Eisen, Thon und Blei) mit 14,469 Längensfuß aufgeführt. Wenn auch die meisten Gemeinden das Holz haushalterischer zu Nutzen ziehen als früher, gibt es leider immer noch solche, die dasselbe nach allen Richtungen hin verschwenden.

Als ein wesentliches Mittel zu zweckmäßiger Benutzung und Bewirthschaftung der Waldungen wird die Anlage von Waldwegen bezeichnet, womit mehrere Gemeinden einen rühmlichen Anfang gemacht haben. Letztes Jahr hat sich darin die Gemeinde Sinz ausgezeichnet, welche einen 4787 Fuß langen Weg mit einem Kostenaufwande von 4545 Fr. erstellen ließ.

Verbauungen (Thalsperren) von Rufen im Innern von Waldungen wurden vorgenommen in Churwalden, Trimmis, Tomils, Thusis, (Molla) Scharans.

Von erheblich schädlichen Naturereignissen blieben die Waldungen letztes Jahr verschont, dagegen kamen bei der ungewöhnlich trockenen Witterung häufige Waldbrände vor, von denen zwei, in Stuls und Soazza, von ziemlich bedeutender Ausdehnung waren.

Mittheilungen aus den Kantonen.

Sidgenossenschaft. Der Bundesrath beantragt bei der Bundesversammlung die Aussetzung eines jährlichen Kredites von 100,000 Fr. zur Förderung der Verbauung der Wildbäche und der Aufforstung der Quellengebiete derselben. Nimmt die Bundesversammlung diesen Antrag an, woran nach den neuesten Ereignissen im Rheinthal kaum zu zweifeln sein dürfte, so kann, da auch eine Million von den 1868er Hülfsgelder zu diesem Zwecke verwendbar ist, die große Arbeit in angemessener Ausdehnung in Angriff genommen werden. Hoffentlich werden die direkt betheiligten Kantone, Gemeinden und Grundbesitzer bereitwilligst die Hand zur Ausführung von Arbeiten bieten, ohne welche die vielen Millionen, die für Flußkorrekturen verwendet werden, nur einen geringen Nutzen schaffen.

Margau. (Eingefandt.) Das Volk des Kantons Margau hatte den 14. Mai abhin über 4 Gesetzesvorlagen abzustimmen, worunter eine